

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Klaus Kinkel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Beziehungen zu Österreich normalisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die fremdenfeindlichen und rassistischen Äußerungen, die der Vorsitzende der FPÖ, Jörg Haider, über Jahre hinweg gemacht hat, sind unter keinen Umständen akzeptabel und daher mit Recht immer wieder verurteilt worden, gerade auch von den liberalen Parteien in Europa. Die Regierungsbeteiligung der FPÖ trägt zur Stärkung der extremen Rechten in Europa bei. Höchste Wachsamkeit der Mitglieder der europäischen Familie ist daher angebracht, damit die gemeinsamen europäischen Werte wirksam geschützt werden. Zu diesen Werten gehört es aber auch, demokratisch zustande gekommene Entscheidungen grundsätzlich zu respektieren und keine Vorverurteilungen vorzunehmen. Im Übrigen darf nicht unterstellt werden, dass alle Wähler der FPÖ rechtsextremen Tendenzen zuneigen. Der Wahlerfolg der FPÖ ist ganz wesentlich Ergebnis des starken Wunsches der österreichischen Bevölkerung, das 40-jährige Machtkartell von ÖVP und SPÖ aufzubrechen und endlich einen Wandel in Politik und Gesellschaft herbeizuführen.

Die Reaktionen von EU-Kommission und Europaparlament, die ihre Besorgnis über die Regierungsbeteiligung der FPÖ seit dem 4. Februar zum Ausdruck gebracht und auf die Möglichkeit von Sanktionen nach Artikel 7 EUV hingewiesen haben, sind daher angemessen und politisch richtig. Die Sanktionen der 14 Mitgliedstaaten, Kontakte auf politischer Ebene weder zu suchen noch zu akzeptieren, österreichische Kandidaten für Ämter bei internationalen Organisationen nicht mehr zu unterstützen und österreichische Botschafter in Hauptstädten der Europäischen Union nur noch auf technischer Ebene zu empfangen, entsprechen dagegen weder Buchstaben noch Geist des Amsterdamer Vertrages. Darüber hinaus haben sie innerhalb der Europäischen Union und auch gegenüber den Beitrittskandidaten schweren Schaden angerichtet.

- a) Anders als Kommission und Europäisches Parlament ergreift die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen 14 Mitgliedstaaten Sanktionen unterhalb der Schwelle des Artikels 7 EUV, die bei einer anhaltenden und

schwerwiegenden Verletzung der Grundsätze des Artikels 6 EUV möglich sind. Dabei verkennt sie die Ausschlussfunktion dieser Bestimmungen: Soweit das Verhalten eines Mitgliedstaats von Regelungen der Europäischen Union erfasst wird, verlieren die Mitgliedstaaten ihrerseits die Kompetenz, Sanktionen im Alleingang zu verhängen.

Die Sanktionen sind zudem unverhältnismäßig. Sie gründen sich lediglich auf Äußerungen einzelner Mitglieder des Koalitionspartners FPÖ vor der Amtseinführung der neuen österreichischen Regierung, nicht aber auf tatsächliche Vorgänge. Die mittlerweile zwei Monate im Amt befindliche österreichische Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Europatreue Österreichs und an seiner Verpflichtung auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegeben. Im Gegenteil: In einer am 3. Februar 2000 von den Vorsitzenden der Koalitionsparteien unterzeichneten Erklärung bekennt sich die österreichische Bundesregierung zu Respekt, Toleranz und Verständnis für alle Menschen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zur pluralistischen Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit sowie zur Europäischen Union als Wertegemeinschaft.

- b) Ihre Ankündigung, die Zusammenarbeit mit Österreich im Rahmen der Europäischen Union werde durch die Beschlüsse nicht betroffen, haben die 14 Mitgliedstaaten der EU durch ihr Verhalten widerlegt: Die portugiesische Präsidentschaft ist im Rahmen der traditionellen Hauptstadtrundreise nicht nach Wien gefahren, der österreichische Botschafter in Paris wurde von der Vorstellung des Programms für die französische Präsidentschaft ausgeschlossen. Hierdurch wird die Mitarbeit Österreichs an den großen Vorhaben der Europäischen Union, der Regierungskonferenz zur institutionellen Reform und der Erweiterung erheblich erschwert. Ein Erfolg dieser Vorhaben ist daher in Frage gestellt.

Die Sanktionen gegenüber einem kleinen Mitgliedstaat sind darüber hinaus geeignet, Befürchtungen anderer Mitgliedstaaten, ein vereinigtes Europa stelle eine Bedrohung für politische Autonomie, abweichende Auffassungen und nationale Interessen dar, zu bestärken. Auch in den Beitrittsländern werden solche Ängste durch die Sanktionen gegen Österreich potenziell verstärkt. Die Gefahr, dass eine von Haider beabsichtigte anti-europäische Stimmung in Österreich durch die Sanktionsbeschlüsse geschürt wird und dass dadurch gerade das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung eintritt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Die Entscheidung, österreichische Botschafter nur noch auf technischer Ebene wahrzunehmen, erschwert nicht nur deren Arbeit in geradezu unerträglicher Weise und verstößt gegen die Gepflogenheiten im diplomatischen Umgang, sondern führt Sinn und Zweck diplomatischer Beziehungen als Instrument der Wahrnehmung außenpolitischer Interessen gerade auch in schwierigen Zeiten ad absurdum. In Anbetracht der von den 14 geäußerten Besorgnisse sollte der kritische Dialog mit österreichischen Diplomaten daher nicht eingeschränkt, sondern intensiviert werden.

Gleiches gilt für die inzwischen eingetretenen Auswirkungen in den Zivilgesellschaften. Die Suspendierung von Schulpartnerschaften mit Österreich in Frankreich und Belgien in direkter Folge der Sanktionsbeschlüsse der 14 ist widersinnig. Aus Sorge um die Demokratie in Österreich wäre vielmehr auch hier eine Intensivierung des Dialogs angebracht.

Kleinlich sind und in der Öffentlichkeit zunehmend als absurd wahrgenommen werden die Verhaltensweisen hoher Regierungsmitglieder der 14, die ihren österreichischen Gesprächspartnern vor laufenden Kameras den Handschlag verweigern oder sich gegen das traditionelle „Familienfoto“ bei Gip-

feltreffen aussprechen, vor allem wenn sie gleichzeitig, wie Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, versichern, dass hinter verschlossenen Türen „business as usual“ stattfindet.

Es ist daher an der Zeit, die europarechtswidrigen und politisch falschen Sanktionen aufzuheben. In Finnland und Dänemark sind bereits entsprechende Vorstöße unternommen worden. Allerdings erweist es sich jetzt als verhängnisvoll, dass sich die 14 bei der Verhängung der Sanktionen keine Strategie überlegt haben, wie und unter welchen Voraussetzungen die Sanktionen wieder aufgehoben werden können. Haider darf die Aufhebung der Sanktionen nicht als Rechtfertigung verstehen können. Es wäre zu begrüßen, wenn die Europäische Kommission in ihrer Eigenschaft als Hüterin der europäischen Verträge eine Initiative zur Beendigung dieses unhaltbaren Zustandes ergreifen würde.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. mit den anderen 13 Mitgliedstaaten unverzüglich in Überlegungen einzutreten, wie die bilateralen Sanktionen gegenüber Österreich aufgehoben werden können,
2. die Kommission der Europäischen Union aufzufordern, ihre Verantwortung als Hüterin der Verträge wahrzunehmen und die Mitgliedstaaten zu vertragskonformem Verhalten gegenüber dem EU-Partner Österreich zu veranlassen,
3. unverzüglich kleinliche Verhaltensweisen gegenüber Österreich wie die Verweigerung des Handschlags einzustellen,
4. darauf hinzuwirken, dass die Isolation der österreichischen Zivilgesellschaft (z. B. Suspendierung von Schulpartnerschaften) beendet wird,
5. gleichzeitig deutlich zu machen, dass die beabsichtigte Aufhebung der Sanktionen auf der Erkenntnis beruht, dass die österreichische Regierung bisher keinen Anlass gegeben hat, an ihrer Europatreue und ihrer Verpflichtung auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu zweifeln,
6. zu unterstreichen, dass die Sorge der anderen 14 Mitgliedstaaten angesichts der Regierungsbeteiligung der FPÖ nach wie vor gerechtfertigt ist und dass die EU daher im Sinne der Erklärung der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments weiterhin wachsam gegenüber Österreich sowie gegenüber allen anderen Mitgliedstaaten sein wird, in denen Tendenzen zu Verstößen gegen Artikel 6 EUV sichtbar werden.

Berlin, den 12. April 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

